

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Schaffung eines achten Frauenhauses für Berlin –Maßnahmen unverzüglich einleiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ein achttes Frauenhaus in Berlin schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen, um von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und ihre Kinder, insbesondere auch vor dem Hintergrund steigender Zahlen durch die Corona-Krise bedingt, schützen zu können. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze soll – abzüglich der bereits vorhandenen Kapazitäten – auf der Grundlage der Vorgabe gemäß Istanbul-Konvention erfolgen. Dabei soll sowohl die Bereitstellung von barrierefreien Plätzen für Frauen mit Behinderung sowie Plätze für Frauen mit älteren Söhnen mitbedacht werden. Zweite-Stufe-Wohnungen sind bei der Berechnung nicht zu inkludieren. Darüber hinaus soll bei der Berechnung zwingend auch die wachsende Stadt mit berücksichtigt werden.

Zudem ist ein Konzept zu erarbeiten, das u.a. die personelle Besetzung der Einrichtung und ausreichende Beratungskapazitäten für die Frauen beinhaltet und sicherstellt. Beratungsangebote sind rund um die Uhr zu gewährleisten und sollen zudem darauf ausgerichtet werden, auch Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen gezielt helfen zu können. Hierbei ist auch die Implementierung digitaler Möglichkeiten bei den Planungen zu berücksichtigen. Außerdem bedarf es aufgrund der aktuellen Situation der Erarbeitung eines konkreten Notfallplans, der im Sinne des Infektionsschutzes die Gefahren einer Ansteckung mit und eine Ausbreitung des Coronavirus auf ein Minimum reduziert.

Dem Abgeordnetenhaus ist über den Stand der Umsetzung bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.

Begründung:

Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention auch in Deutschland in Kraft getreten und ist seitdem geltendes Recht. Die Ratifikation der Istanbul-Konvention war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und verlangt ein angemessenes Hilfs- und Unterstützungssystem für die Betroffenen.

Die Istanbul-Konvention macht konkrete Vorgaben, wie viele Frauenhausplätze pro 10.000 Einwohner/-innen vorzuhalten sind. Der sich daraus ergebenden Zahl für Berlin werden die aktuell vorhandenen Kapazitäten im Land nicht gerecht. Zudem berücksichtigen die Berechnungen des Senats nicht die wachsende Stadt und den damit verbundenen wachsenden Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen. Weiterhin problematisch ist der Umstand, dass der Senat zu den Frauenhausplätzen zudem die Plätze der Zweite-Stufe-Wohnungen addiert. Diese sind zwar ebenfalls zweifellos unverzichtbar, haben jedoch nichts mit den Schutzplätzen laut Istanbul-Konvention zu tun.

Die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahme ist durch die Corona-Pandemie noch deutlicher geworden. Die steigenden Zahlen häuslicher Gewalt sind erschreckend und lassen keine Zeit mehr zum Abwarten. Dass der Senat im Rahmen der aktuellen Krise zusätzlich temporäre Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder eingerichtet hat, war ein richtiger und wichtiger Schritt. Es gilt jedoch, das Angebot an Frauenhausplätzen dauerhaft zu erhöhen und die Beratungsmöglichkeiten entsprechend sicherzustellen. Der ohnehin bestehende Mangel an Plätzen in Frauenhäusern in Berlin lässt betroffene Frauen durch die weitere Verschärfung der Situation schutzlos zurück. Für sie ist das Angebot von Frauenhausplätzen und entsprechenden Beratungsstellen oft der einzige Weg, aus gewalttätigen Situationen zu fliehen.

Jeder Mensch hat Anspruch auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir müssen es schaffen, allen von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und ihren Kindern die Hilfe zu geben, die sie benötigen. Aus diesem Grund muss der Senat eine weitere sichere Unterbringung und Betreuung für Frauen häuslicher Gewalt und ihrer Kinder schaffen und dies angesichts der aktuellen Situation schnellstmöglich umsetzen.

Berlin, 01. September 2020

Dregger Zeelen Vogel
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU